Zur Viktimologie des Notzuchtverbrechens

INAUGURALDISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde der

HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

vorgelegt von
Reinhard Glatzel

Saarbrücken
1970

Druck:
Universitätsbibliothek Saarbrücken

AUS DEM INSTITUT FÜR GERICHTLICHE
PSYCHOLOGIE UND PSYCHIATRIE

DIREKTOR: PROF. DR. H. WITTER

ZUR VIKTIMOLOGIE DES NOTZUCHTVERBRECHENS

INAUGURALDISSERTATION
zur Erlangung der Doktorwürde der

HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

vorgelegt von
REINHARD GLATZEL

Dekan: Prof. Dr. med. G. DOHM
Referent: Prof. Dr. med. H. WITTER

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Die mündliche Promotionsprüfung wurde am 28. August 197o abgelegt.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Einleitung und Literaturübersicht Seite 4

Methodik 15

Eigene Untersuchungen 17

1. Prädisposition des Opfers 17
2. Mitschuld des Opfers 33
3. Abwehr des Opfers 47

Diskussion 57

Zusammenfassung 62

Literaturverzeichnis 65

EINLEITUNG UND LITERATURÜBERSICHT

Kriminelle Handlungen bieten der wissenschaftlichen Untersuchung im wesentlichen drei Ansatzpunkte: Tatsituation (kriminalistischer Aspekt), Tätersituation (kriminologischer Aspekt) und Opfersituation (viktimologischer Aspekt). Während Untersuchungen über das Verbrechen bereits die Kriminalisten des Altertums beschäftigten, erlebte die kriminologische Forschung einen Aufschwung erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In ihrem Mittelpunkt steht bis zum heutigen Tage das komplexe Phänomen des Delinquenten, wenn sich auch das wissenschaftliche Interesse in jüngster Zeit von den Problemen der biologischen, soziologischen und psychodynamischen Täterentwicklung mehr auf die Frage der Täterbehandlung und Verbrechensbekämpfung verlagert hat. Nach dem Zweiten Weltkrieg schließlich entwickelte sich aus der Kriminologie heraus die Opferforschung, welche vorwiegend auf Grund methodischer Schwierigkeiten noch heute in ihren Anfängen steckt.

Wenn man von ganz vereinzelten Vorläufern (MARCUSE 1914, RASMUSSEN 1934, ROESNER 1938, MENDELSOHN,1940) absieht, welche in ihren kriminologischen Arbeiten über Unzucht, Mord bzw. Notzucht die Bedeutung des Opfers für das Delikt in den Vordergrund gestellt haben, so muß man

den Beginn viktimologischer Forschung in die Zeit methodischen Arbeiten von MENDELSOHN (1947), VON HENTIG (1948) und ELLENBERGER (1954) datieren. Die zunächst strittige Frage, ob man Viktimologie als Forschungsfeld der Kriminologie (VON HENTIG, ELLENBERGER) oder als selbständiges Wissenschaftsgebiet (MENDELSOHN) ansehen sollte, wurde - wenn man die seither erschienenen Publikationen überblickt - zugunsten der ersten Auffassung entschieden. Die Ansicht MENDELSOHN's, Viktimologie durch Einbeziehung der Fragen der Wiedergutmachung, der Unfallentschädigung und sonstiger Schadensregulierung (neuerdings z.B. Thalidomid-Schäden) zu einem eigenständigen Wissenschaftszweig auszubauen, scheitert wohl an der Vielfältigkeit der in einem solchen Falle zu beteiligenden Fachdisziplinen. Die in den vergangenen 20 Jahren geleistete Forschungsarbeit auf dem neuen Gebiet weist einen deutlichen Schwerpunkt bei der Untersuchung kriminell (sexuell) geschädigter Kinder auf. (FRIEDEMANN 1962, GEISLER 1959, GROFFMANN 1962, LAFON et al. 1961, NAU 1965, SCHÖNFELDER 1968, WALLIS 1965). Daneben gibt es einzelne Untersuchungen über die Opfer des Betruges (DANIELS 1949, LENZ 1961), die Opfer von Gewaltdelikten BRAY 1959, KAISER und SCHRAMM 1962), über Mißhandlung Abhängiger (NIX o. Jg.), die Opfer von Sexualdelinquenten (MILLIKAN 1950) und im Rahmen umfassender

kriminologischer Untersuchungen auch über die Opfer des Notzuchtverbrechens (DOST 1957/1962, KARPMANN 1954, PREISSLER 1965, SCHULZ 1958, WEINGARTNER 1951).

Die bisherigen Versuche, Opferkategorien zu bilden, lehnen sich ausschließlich an die Vorarbeiten VON HENTIGs und MENDELSOHNs an (Tab. 1).

VON HENTIG	Täter-Opfer	(z.B. Suicidversuch, Handlung im Dämmerzustand)
	latentes Opfer	(spezif. Gefährdungen, z.B. durch Alter, Beruf)
	Täter-Opfer-Beziehung	(z.B. neurotische Bindungen, Trinkerehe)
MENDELSOHN	gänzlich unschuldiges (ideales) Opfer	
	Opfer aus Unwissenheit (mit geringer Schuld)	
	freiwilliges Opfer (gleichschuldig wie Täter)	
	provozierendes Opfer (schuldiger als Täter)	
	schuldiges Opfer (Täter-Opfer, simulierendes Opfer etc.)	

Tabelle 1: Opferkategorien.

Modifizierungen haben diese Vorarbeiten namentlich durch ELLENBERGER (1954), GASSER (1965) und FATTAH (1967) erfahren, von welchen wir die Einteilung des letztgenannten hier ebenfalls wiedergeben möchten (Tab. 2), weil sie für die gerichtspsychiatrische und forensische Praxis besonders zweckmäßig erscheint.

1. passives Opfer
2. latentes (prädisponiertes) Opfer
3. provozierendes Opfer
4. teilnehmendes Opfer
5. falsches Opfer

Tabelle 2: Opferkategorien (nach FATTAH).

Spezifische Untersuchungen über viktimologische Fragen beim Notzuchtverbrechen liegen nicht vor. Lediglich der Strafverteidiger MENDELSOHN, die Juristen WEINGARTNER und SCHULZ, der Kriminalist DOST und der Mediziner PREISSLER haben in ihren Untersuchungen zur Notzuchtkriminalität die Problematik der Opfersituation berührt. Die technischen Schwierigkeiten einer solchen Untersuchung liegen dabei auf der Hand, da im Verlaufe eines Strafverfahrens die Ermittlungen in aller Regel auf den Täter und seine Persönlichkeit beschränkt sind, so daß die jeweiligen Opfer einer späterhin gerichtsaktenkundigen Beurteilung oder gar Persönlichkeitsanalyse nicht unterliegen. Der Versuch, an Hand von Gerichtsakten Opfer zu ermitteln und diese nach dem jeweiligen wissenschaftlichen Standpunkt zu untersuchen, wurde bislang nicht unternommen, und zweifellos stehen ihm auch erhebliche Schwierigkeiten, insbesondere die voraussehbar beschränkte

Neigung früherer Notzuchtopfer zu einer geeigneten Zusammenarbeit, im Wege. Auch die hier vorliegende Untersuchung hat diesen Weg daher nicht beschritten.

MENDELSOHN bemüht sich in seiner Analyse aus dem Jahre 1940 an Hand von Fallbeispielen, in die Psychodynamik der Auseinandersetzung zwischen dem Notzüchter und seinem Opfer einzudringen. Er weist auf die Enthemmung primitiver Instinkte beim Täter und dessen dadurch möglicherweise potenzierte Körperkraft ebenso hin wie auf zusätzliche Einflüsse durch abnorme Charakterstruktur, Alkohol, ungünstige häusliche Verhältnisse u.a. Auf der Opferseite hebt er "die verborgene Lage der weiblichen Sexualorgane" und die Möglichkeit der gesunden Frau, diese durch ihre Körperkraft zu schützen, hervor. Freilich seien eine deutliche physische Diskrepanz zwischen Täter und Opfer ebenso wie die durch kindliches Alter, Trunkenheit, Hypnose u.ä. fehlende Einsicht des letzteren in die Bedeutung des Tatgeschehens, ein eventuelles Überraschungsmoment, massive seelische Drohungen des Täters, familiäre Beziehungen zwischen ihm und dem Opfer, besondere Milieuverhältnisse oder ein sexuell etwas abnorm geartetes Temperament des Opfers, Faktoren, welche dessen Stellung gegenüber dem Täter benachteiligen. Das Gericht müsse sich daher immer wieder die schwierige Frage vorlegen, ob es sich im Einzelfalle tatsächlich um ein Notzuchtverbrechen oder nicht doch um zustimmendes Verhalten des

Opfers oder zumindest nur gespielten Widerstand handele. MENDELSOHN faßt in seiner Darstellung letztlich bereits in der älteren kriminologischen Literatur (ASCHAFFENBURG, STUMPFL, WULFFEN u.a.) verstreut auffindbare Hinweise aus der forensischen Praxis zusammen.

SCHULZ weist 1958 auf das große Dunkelfeld in der Notzuchtskriminalität hin, wobei das Schamgefühl des Opfers als ganz wesentliche Ursache in Betracht komme. Andererseits seien von den 260 Notzuchtverfahren, welche er analysiert habe, 160 eingestellt worden, weil der Täter nicht zu ermitteln oder ein Schuldnachweis nicht mit ausreichender Sicherheit zu führen gewesen sei. SCHULZ findet in seinem Material 52 % Hausfrauen bzw. Hausgehilfinnen, von seinen 96 Opfern waren 71 ledig, 16 verheiratet, der Status der übrigen nicht zu ermitteln. Die Altersspanne der Geschädigten reicht von 10 bis 77 Jahren. 41 der Opfer seien bis 18 Jahre, 23 weitere bis 25 Jahre alt gewesen. In zwei seiner Fälle habe die entschiedene Gegenwehr des Opfers im Täter "eine so ungeheure Spannung hervorgerufen", daß es schließlich zum Mord gekommen sei. Auf die besonders häufige Tatsituation, daß Frauen nach dem Besuch von Veranstaltungen allein auf dem Heimweg einem Notzuchtverbrechen zum Opfer fielen, weist der Autor gesondert hin. 26 % der Geschädigten zeigten "ein mehr oder weniger tatförderndes Verhalten".

WEINGARTNER stützt sich 1951 in seiner Untersuchung auf frühere Autoren (EXNER, KREUZHAGE, LEPPMANN), wenn er - ohne näher darauf einzugehen - die nicht seltene Mitschuld der Geschädigten beim Notzuchtverbrechen hervorhebt. In seinem Untersuchungsmaterial waren 58 % der Opfer unter 21 Jahren, 31 % zwischen 21 und 3o Jahren und die verbleibenden 11 % über 3o Jahre alt. 1o % der Opfer waren verheiratet, 76 % hatten vorher keinerlei Beziehung zum Täter, 21 % der Geschädigten waren mit dem Täter zuvor mehr oder weniger flüchtig bekannt. In 2 % der Fälle kam es zu inzestuösen Vergewaltigungen. Der polizeilichen Anzeigenstatistik sei sogar in 97 % der untersuchten Fälle ein Fehlen jeglicher psychischer Beziehung zwischen Täter und Opfer vor der Tat zu entnehmen gewesen. Häufig seien venerische Infektionen des Opfers; in 18 % der Fälle sei es zu Deflorationen gekommen. Die berufliche Herkunft der Opfer verteile sich über alle sozialen Schichten, jedoch sei eine Bevorzugung der unteren Steuerklassen nicht zu übersehen. Schließlich komme es über das Sexualdelikt hinaus häufig zu erheblichen physischen Schädigungen der Opfer, weil die Täter mit einer gegenüber der Vorkriegszeit erheblich gesteigerten Brutalität (oft unter Zuhilfenahme von Waffen oder Schlagwerkzeugen) gegen die Opfer vorgingen.

PREISSLER teilte 1965 erste Ergebnisse einer umfangreichen Untersuchung über den Gesamtkomplex des Notzuchtverbrechens am hiesigen Institut mit: 11 % der Opfer waren bis zu 15 Jahren, 56 % zwischen 16 und 25 Jahren, 12 % zwischen 26 und 35 Jahren, 9 % zwischen 36 und 45 Jahren, 8 % zwischen 46 und 65 Jahren und 4 % über 65 Jahre alt. Auch hier fanden sich 26 % der Fälle, wobei die Opfer "bewußt oder durch sträflichen Leichtsinn die Aktion des Täters herausgefordert" haben. In 45 % der Fälle bestand "zwischen Täter und Opfer vor der Tat irgendeine Art psychischer Kontaktnahme...Nur in 43 % der Fälle kam der Angriff des Täters völlig überraschend für das Opfer". Abwehr oder Flucht des Opfers fanden sich in 93 % der untersuchten 99 Verbrechen. Die Art der Abwehr beschränkte sich in 1o % der Fälle nur auf Schreien, in 29 % der Fälle war sie ausschließlich körperlich und in den verbleibenden 61 % der Fälle gemischt. Die Abwehr ließ sich als Stimulus für den Täter bei 29 % der Delikte nicht ausschliessen. Insgesamt betrug die Abwehr-Erfolgsquote 6o %.

Die vielfältigen Probleme im Zusammenhang mit der Glaubwürdigkeit des Opfers gerade bei Sittlichkeitsdelikten (und Notzuchtverbrechen im besonderen) wurden in Form allgemeiner Erfahrungsberichte und persönlicher Bemer-

kungen wiederholt berührt (EXNER, HENTIG-VIERNSTEIN, KREUZHAGE, LEPPMANN, PLAUT u.a.). SUTHERLAND meint noch im Jahre 1950, "die Vergewaltigung einer gesunden Frau scheint in der Tat unmöglich, es sei denn, die Frau ist (in sexueller Hinsicht) praktisch unerfahren". Nach KARPMAN wird die Viktimalität des Notzuchtopfers meist durch eine Hintergrundproblematik (Persönlichkeit, häusliches Milieu, gestörte Nachbarschaftsbeziehung, aktueller Konflikt) prädisponiert. Die Opfer entstammen überwiegend sozial schwachen Gruppen; gelegentlich wird die Frau oder das Mädchen als Anstifterin oder Heuchlerin zum eigentlichen Motor der Tat. Auch die Vernachlässigung elterlicher Aufsichtspflicht spielt manchmal eine Rolle. "Experimente" und der unsicher-tastende Verhaltensstil junger Mädchen in einem bestimmten Alter gewinnen für die Kriminogenese des Notzuchtsverbrechens ebenfalls eine gewisse Bedeutung. Keinesfalls sollte man immer nur den Täter für eine solche Handlung verantwortlich machen.

DOST beschreibt in seiner Monographie 1963 500 aus Tageszeitungen, Fach- und Weltliteratur zusammengetragene Fälle von Notzucht und bemüht sich um deren Analyse. Seine umfangreiche kriminalistische Erfahrung ermöglicht

ihm dabei die Abgrenzung gewisser Opfertypen (Jugendliche, provozierende, ahnungslose Opfer, vortäuschende "Opfer" u.a.) kasuistisch geht er auf die Opfersituation bei Gruppen- und Massen-Notzucht ein und weist darauf hin, daß in seinen 5oo Fallbeispielen 15 Schwangerschaften des Opfers bekannt geworden seien, während in einer ostpreußischen Untersuchung aus dem Jahre 1914 5o von 366 Vergewaltigungen die Geburt eines Kindes zur Folge hatten. Die Altersspanne der Opfer reicht bei DOST von 4 bis zu 9o Jahren. 17 % der Opfer waren bis zu 15 Jahren, 51 % zwischen 15 und 25 Jahren, 2o % zwischen 26 und 35 Jahren, 4 % zwischen 36 und 45 Jahren, 2 % zwischen 46 und 55 Jahren, 3 % zwischen 56 und 65 Jahren und 3 % mehr als 65 Jahre alt. In 29 % der Fälle stehe der Täter vor der Tat in irgendeiner Beziehung zum Opfer. Fehlende Abwehr des Opfers beobachtete DOST bei 24 % seiner Fälle; in 8 % aller von ihm untersuchten Verbrechen sei diese Abwehr dem Opfer "geradezu gefährlich" geworden. Die Erfolgsquote der Abwehr wird mit 53 % angegeben. Der Autor weist darauf hin, daß es durch Schreck, Scham, Erschöpfung oder ein (vom geschickten Täter bewirktes) Lustgefühl zu psychomotorischen "Lähmungen" und damit Abwehrunfähigkeit beim Opfer kommen könne. In der Mehrzahl der Fälle komme es

jedoch zu einer heftigen Gegenwehr und deshalb sei es "zwar nicht leicht, andererseits jedoch nicht unmöglich", eine bekleidete und sich wehrende Frau zu notzüchtigen. Die Berufe der Opfer verteilen sich nach DOST wie folgt: "Ohne Berufsangabe 36 %, Kinder und Schülerinnen 22 %, Arbeiterinnen 2o %, Angestellte 9 %, kultivierte Frauen 7 % und alte Frauen 5 %".

Neuerdings hat der kanadische Psychiater AMIR erste, unter anderem viktimologische Ergebnisse einer umfangreichen kriminologischen Untersuchung an etwa 65o Notzuchtverbrechen mitgeteilt. Dabei erscheint der Hinweis auf die besondere Psychodynamik in der Täter-Opfer-Beziehung wichtig: Häufig ließ sich das Täterverhalten als Re-Aktion auf Handlungsweise oder Äußerungsstil des Opfers oder als reaktive Manifestation durch den Täter unbewußt fehlgedeuteten Opferverhaltens auflösen. Bei rund einem Fünftel der untersuchten Fälle konnte AMIR eine Begünstigung der Täteraktion durch die Haltung des Opfers (victim precipitated cases) nachweisen. In 53 % dieser Fälle (gegenüber 25 % bei den übrigen) fand sich eine alkoholische Beeinflussung des Täters oder Opfers zur Tatzeit; 33 % (gegenüber 17 % in der Restgruppe) dieser Opfer genossen einen zweifelhaften Ruf, und die meisten von ihnen waren dem Täter "im weitesten

Sinne bekannt". Rohes Täterverhalten während des Handlungsablaufes war bei diesen Opfern etwas häufiger zu beobachten als bei den übrigen (41 % bzw. 32 %). Ausgesprochen brutales Vorgehen des Täters zeigte in beiden Gruppen keine unterschiedliche Häufigkeit. Schließlich fand AMIR die größte Gruppe "mitschuldiger" Opfer unter den 15- bis 17jährigen (25 % dieser Altersgruppe).

METHODIK

Im Anschluß an die Dissertationen von PREISSLER und STRUNZ, welche sich vornehmlich mit Persönlichkeits- und Milieuauffälligkeiten bei b e g u t a c h t e t e n Notzuchttätern befassen, wurden im Institut für Gerichtliche Psychologie und Psychiatrie der Universität des Saarlandes in den Jahren 1967/68 insgesamt 125 Notzuchtdelinquenten (davon 49 nicht begutachtete Täter) dokumentationsstatistisch untersucht. Von diesen Tätern wurden insgesamt 245 Notzuchtverbrechen begangen. Täterpsychologie, sozialer Hintergrund der Delinquenten, Viktimologie, Tatanalyse und forensische sowie psychiatrisch-prognostische Gesichtspunkte wurden in allen Fällen an Hand klinisch-psychiatrischer

Untersuchung, Auswertung der Gerichtsakten und katamnestisch eingesehener Strafregisterauszüge überprüft. Die gewonnenen Daten wurden nach einem 80-spaltigen Lochkartenschema erfaßt und verlocht. Korrelationsstatistische und Signifikanz-Analysen sind vorgesehen.

Diesen endgültigen Resultaten vorgreifend beschäftigt sich die hier vorliegende Arbeit mit einigen nach ihrer Bedeutung ausgewählten Opferbeziehungen (Leumund, Mitschuld, Abwehr, Alkoholisierung u.a.). Wir haben dabei auf Homogenitäts- und Signifikanz-Untersuchungen zunächst bewußt verzichtet und lediglich einige Korrelationen mit der Sortiermaschine (IBM 82) ausgeführt, um gewisse Tendenzen im Informationsgehalt unseres Materials zu erkennen und daran gegebenenfalls die Programmierung für die Groß-Rechenanlage zu orientieren. Die Begrenzung unseres Interesses auf die spezifische Situation des Notzucht o p f e r s bedingt im Rahmen der statistischen Aufarbeitung in einigen die Tätergruppe betreffenden Fragestellungen (z.B. Tatanlaß, Vollendung des Beischlafs, Täterverhalten nach der Tat usw.), die dabei am Rande berührt werden, eine Erhöhung der tatsächlich untersuchten Anzahl von Delinquenten (n = 125) auf die Zahl der Urheber notzüchterischer

Angriffe (n = 245); dabei werden also einige Täter je nach Häufigkeit ihrer einschlägigen Delikte mehrfach gezählt.

EIGENE UNTERSUCHUNGEN

1. Prädisposition des Opfers

Die am leichtesten feststellbare Meßgröße viktimologischer Untersuchungen ist das Alter des Opfers (Tabelle 1).

Alter (in Jahren)	Begutachtete			Nicht-Begutachtete		
	Täter (in %)	Opfer absolut	%	Täter (in %)	Opfer absolut	%
Unter 14	-	21	12	-	3	4,5
14 - 17; 11	26	40	22	11	17	27
18 - 20; 11	17	25	14	23	20	31
21 - 24; 11	21	22	12	16	8	12
25 - 29; 11	17	16	9	22	5	8
30 - 34; 11	13	13	7	9	3	4,5
35 - 39; 11	1	7	4	3	4	6
40 - 44; 11	2	8	4	11	2	3
45 - 49; 11	2	4	2	-	1	2
mehr als 50	1	16	9	5	1	2
unbekannt	-	9	5	-	-	-
Summe	100	181	100	100	64	100

Tabelle 3: Altersverteilung von Notzuchtopfern und begutachteten sowie nicht-begutachteten NZ-Delinquenten.

In weitgehender Übereinstimmung mit den Ergebnissen anderer Autoren (Tabelle 4) finden wir dabei eine Bevorzugung der Altersgruppe 15 - 25 Jahre. Auf den interessanten Verteilungsunterschied zwischen den Opfern begutachteter und nicht-begutachteter Täter (60 % bzw. 75 % unter 25 Jahren alt) kommen wir später zurück.

Alter (in Jahren)	SCHULZ	DOST	PREISSLER	WEINGARTNER	eig. Material	
					GA	KGA
unter 14; 11	41	17	11	13	12	4,5
15 - 17; 11				16	22	27
18 - 20; 11		51	56	28	14	31
21 - 24; 11	23			12	12	12
25 - 29; 11				13	9	8
30 - 34; 11		20	12	13	7	4,5
35 - 39; 11		4	9	3	4	6
40 - 44; 11				1	4	3
45 - 49; 11		2	5	-	2	2
mehr als 50		6	7	1	1	2
Summe	(64)	100	100	100	100	100

Tabelle 4: Altersverteilung von NZ-Opfern bei verschiedenen Autoren (Angaben in %).

Im Gesamtmaterial unserer Opfer finden sich 10 % Kinder, insgesamt 33 % unter 18jährige bzw. 51 % unter 21jährige Mädchen. 32 % der Opfer sind zwischen 21 und 4o Jahren alt, und 13 % gehören den darüberliegenden Jahrgängen an. In den beiden Gruppen unseres Untersuchungsmaterials (im folgenden GA = Gutachtengruppe, NGA = Nicht-Begutachtete-Gruppe genannt) läßt sich ein deutlicher Unterschied insofern feststellen, als die GA eine Überhöhung der extremen Alterskategorien aufweist (Abbildung 1 und 2). Später begutachtete Täter überfallen etwa dreimal so häufig wie die übrigen Mädchen unter 14 Jahren und Frauen jenseits des 45. Lebensjahres. Dieser Befund und die relativ geringe Beteiligung der 18- bis 21jährigen Mädchen bei Delikten dieser Tätergruppe weisen darauf hin, daß hier Kontaktstörungen im heterosexuellen Bereich besondere kriminologische Bedeutung gewinnen. Psychodynamisch kann man von der Suche vieler begutachteter Notzuchtdelinquenten (im folgenden kurz GAT genannt) nach einem psychisch adäquaten Sexualpartner sprechen, wie man sie auch bei vielen pädophilen Straftätern beobachten kann. Dazu kommt hier - worauf später noch einzugehen sein wird - das impulsive Bedürfnis zu einer oft für den Täter selbst unvorhersehbaren sexuellen Triebentladung, welches nicht selten eine bewußt vollzogene Partnerwahl kaum mehr zuläßt.

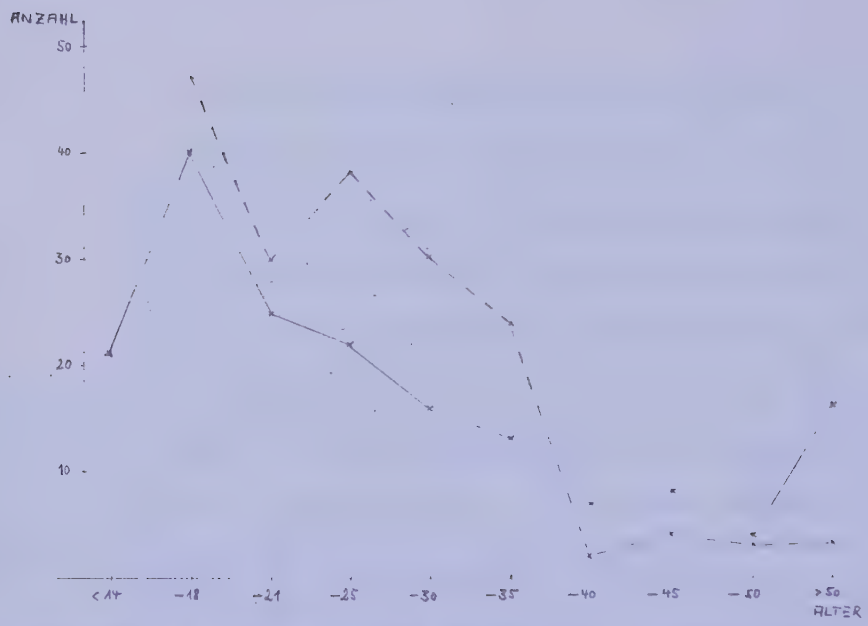

Abbildung 1: Altersverteilung begutachteter Notzuchtdelinquenten und ihrer Opfer (Täter ——, Opfer – – –).

Abbildung 2: Altersverteilung nicht-begutachteter Notzuchtdelinquenten und ihrer Opfer (Täter ——, Opfer – – –).

Wenn der Untersucher bei der Auswertung der Gerichtsakten Hinweise auf eine soziale oder sittliche Deviation des Opfers von der zu erwartenden Norm seiner Gruppe erhielt, bezeichneten wir den Leumund des Opfers als "zweifelhaft". Von unserem Gesamtmaterial (Tabelle 5) waren 14 % dieser Opferkategorie zuzuordnen (AMIR 17 %), wobei eine deutliche Mehrbelastung der Opfer nicht-begutachteter Täter (im folgenden kurz NGAO (Opfer) und NGAT (Täter) genannt) auffiel. Die Analyse dieser Opfer nach Altersgruppen zeigt abgesehen vom hohen Anteil zweifelhaft beleumundeter Frauen in der Altersgruppe der 18- bis 21jährigen (42 % aller zweifelhaft beleumundeten) und ausschließlich gutem Leumund bei den unter 14jährigen und den über 45jährigen keine Besonderheiten.

Leumund des Opfers	insgesamt		G A O		N G A O	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
gut	207	84	159	88	48	75
zweifelhaft	33	14	18	10	15	23
unbekannt	5	2	4	2	1	2
Summe	245	100	181	100	64	100

Tabelle 5: Leumund von Opfern begutachteter und nicht-begutachteter NZ-Delinquenten (GAO = Opfer begutachteter Täter, NGAO = Opfer nicht-begutachteter Täter).

Verallgemeinernde Folgerungen lassen sich aus dieser Merkmalsverteilung auf Grund der geringen Fallzahlen nicht ableiten.

Unsere Opfer-Berufsstatistik (Tabelle 6) unterscheidet sich deutlich von den in der Literatur vorgefundenen: Im Gegensatz zu SCHULZ (52 %) fanden wir nur etwa halb so viele Hausfrauen (wobei in unserer Gruppe allerdings von einzelnen Facharbeiterinnen abgesehen ausschließlich nicht-berufstätige Hausfrauen gezählt wurden), ein Vergleich mit den Angaben von DOST (Seite 14 dieser Arbeit) ist kaum möglich, und eine über die Verhältnisse in der Gesamtpopulation hinausgehende Betonung sozial schlechter gestellter Berufsgruppen (WEINGARTNER) wird - im Gegensatz zu unseren Tätergruppen - ebenfalls hier nicht deutlich. Gleichwohl halten wir die unterschiedlichen Quoten ungelernter Arbeiterinnen bei GAO (13 %) und NGAO (28 %) fest (vergl. Seite 37), zumal die weitgehend unauffällige Korrelation Beruf/Leumund lediglich in dieser Berufssparte eine Koinzidenz in einem Drittel der Fälle aufwies.

	insgesamt		G A O		N G A O	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Schülerin (und 1 Studentin)	39	16	30	17	9	14
Lehrling	19	8	16	9	3	5
ungelernte Arbeiterin	41	17	23	13	18	28
angelernte Arbeiterin	27	11	17	9	10	16
Hausfrauen (und einzelne Facharb.)	65	27	53	29	12	18
Angestellte (und 1 Selbständige)	36	14	27	15	9	14
unbekannt	18	7	15	8	3	5
	245	100	181	100	64	100

Tabelle 6: Berufsverteilung von Opfern begutachteter und nicht-begutachteter NZ-Delinquenten.

Diese Frequenz wurde lediglich von der Angestelltengruppe der NGAO mit 40 % zweifelhaftem Leumund übertroffen.

Die Analyse von Berufszugehörigkeit und Tatanlaß (vergleiche Seite 28), wie sie Tabelle 7 widerspiegelt, zeigt bei aller durch die Bildung zahlenmäßig kleiner Gruppen gebotenen

Vorsicht, daß Schülerinnen doch bevorzugt Opfer von Anblickstaten,(d.h. von vom Täter in keiner Weise vorausgeplanten notzüchterischen Überfällen) oder von Angriffen nach mutueller erotischer Reizung (was KARPMAN andeutete) werden.

Beruf	Tatanlaß							
	Anblick		Vorsatz		Kontaktreiz		Sexualreiz	
	GA	NGA	GA	NGA	GA	NGA	GA	NGA
Schülerin	19	3	2	1	9	3	-	-
Lehrling	8	-	4	2	3	1	-	-
ungelernte Arbeiterin	6	5	3	2	8	10	4	1
angelernte Arbeiterin	10	1	3	1	1	6	2	2
Hausfrau	27	-	10	3	14	7	-	1
Angestellte	14	1	9	7	3	1	-	-
Summe	84	10	31	16	38	28	6	4
unbekannt	28							

Tabelle 7: Berufsverteilung der Opfer und Tatanlaß bei Notzuchtverbrechen begutachteter und nichtbegutachteter Täter.

Bemerkenswert erscheint weiterhin die Akzentuierung der Angestelltengruppe bei Vorsatzhandlungen. Ob hierbei eine Vorausplanung des Angriffs auf das bestimmte Opfer dominiert, oder ob die berufliche Situation der jeweils Überfallenen der "Taktik" des Vorsatztäters (Tatort, Tatzeit usw.) entgegenkommt, bedarf weiterer Klärung. Die Summation in Tabelle 7 macht schließlich deutlich, daß begutachtete Täter bei ihren Angriffen Praktiken bevorzugen, welche den normalen heterosexuellen Partnerschaftsbezug weitgehend ausschalten (Anblick, Vorsatz), während die Täter-Kontrollgruppe bevorzugt nach einer vorausgegangenen psychischen Interaktion zur Tat gelangt. Wir werden darauf später noch zurückkommen.

Bei WEINGARTNER bestand in 21 % der Fälle eine zumindest flüchtige Bekanntschaft zwischen Täter und Opfer vor der Tat; der entsprechende Prozentsatz bei DOST beläuft sich auf 29 %. PREISSLER fand unter den Opfern begutachteter Notzüchter nur 43 % durch den Überfall "völlig Überraschte". Wie unsere Übersicht (Tabelle 8) zeigt, ist es in der Tat aufschlußreich, diese Partnerbeziehung bei begutachteten und nicht-begutachteten Tätern getrennt zu untersuchen: Während nämlich im Gesamtmaterial nur bei

der knappen Hälfte der Fälle irgendeine Art psychischer Kontaktnahme (Gespräche, Bekanntschaft in einer Gruppe, Nachbarschaft usw.) der Tat vorausging, macht die Differenzierung deutlich, daß nur etwa ein Drittel der GAT gegenüber rund Dreiviertel der NGAT vor dem Angriff zu einer psychischen Interaktion gelangte.

	Gesamtmaterial absolut	%	begutachtete Täter absolut	%	nicht begutachtete Täter absolut	%
bekannt	110	45	64	35	46	72
unbekannt	131	53	115	64	16	25
nicht zu erfragen	4	2	2	1	2	3
Summe	245	100	181	100	64	100

Tabelle 8: Häufigkeiten der Bekanntschaft zwischen Täter und Opfer von NZ-Verbrechen vor der Tat.

Deutlich manifestiert sich darin die spezifische Kontaktschwäche (zumindest im heterosexuellen Bereich) der GAT, während die NGAT eine gleichsam normalpsychologische seelische Beziehung zu ihrem Opfer benötigen, auf welcher sich dann die Psychodynamik des weiteren Handlungsablaufes aufbaut.

Diese Konstellation bestätigt sich beispielsweise auch darin, daß bei den NGA 25 % (gegenüber 17 % bei den GA) der den Tätern bekannten Opfer einen zweifelhaften Leumund besaßen, und daß insbesondere die Vollendung des mit dem notzüchterischen Überfall intendierten Geschlechtsverkehrs hierzu eine spezifische Korrelation aufweist:

Kohabitation	begutachtete Fälle		nicht-begutachtete Fälle	
	bek.	unbek.	bek.	unbek.
unvollendet	47	105	16	13
vollendet	17	10	29	3

Tabelle 9: Die versuchte und vollendete Notzucht in ihrer Beziehung zur "Bekanntschaft" zwischen Täter und Opfer vor der Tat

Die "Erfolgsquote" der NGAT liegt nicht nur ganz erheblich über der begutachteter Täter, sondern insbesondere auch mehrheitlich in der Gruppe zuvor "bekannter"Opfer. Daß sich in diesen Befunden etwas von dem abzeichnet, was AMIR mit einer "möglicherweise unbewußten Fehldeutung des Partnerverhaltens durch den Täter" beschreibt, oder was - gerade auch im Zusammen-

hang mit modernen Tendenzen in der Damenmode - oft gar nicht vom Opfer gewollt einen gewissen Provokationseffekt auf den Täter ausübt, wird durch weitere Korrelationen unterstrichen. So manifestiert sich in den Beziehungen zwischen "Bekanntschaft" und "Tatanlaß" (Tabelle 10) erneut der Zusammenhang von situativem Reiz und notzüchterischem Angriff beim NGAT, während der GAT in zwei Drittel der Fälle einer ihm zuvor unbekannten Frau gefährlich wird.

GA (n = 171)	Anblick	Vorsatz	Kontakt	Sex
T./O. bekannt	6	11	17	3
T./O. unbekannt	47	9	6	1
NGA (n = 62)				
T./O. bekannt	5	24	35	8
T./O. unbekannt	11	2	15	-

Tabelle 10: "Bekanntschaft" und "Tatanlaß" bei begutachteten und nicht-begutachteten NZ-Delinquenten (Angaben in %).

Die Deutung dieser Tabelle hat weiter zu berücksichtigen, daß GAT nicht selten vorsätzlich die n ä c h s t b e s t e Frau überfallen, während beim NGAT der Vorsatz regelmäßig auf ein b e s t i m m t e s, als Sexualobjekt begehrtes Opfer gerichtet ist.

Ihnen zuvor unbekannte Opfer werden von NGAT nur in 2 % der Fälle vorsätzlich überfallen, wiewohl sie in 11 % der Fälle doch Unbekannte bei deren Anblick ansprangen. Unsere Untersuchung gibt jedoch keinen Aufschluß darüber, inwieweit für die letztgenannte Häufigkeit möglicherweise eine erhebliche alkoholische Beeinflussung des Täters vorwiegend verantwortlich zu machen wäre.

Ganz allgemein spielt der Alkohol für das Zustandekommen des Notzuchtverbrechens eine nicht zu überschätzende Rolle. Eine bislang nicht veröffentlichte Aufstellung von PREISSLER zeigt einen praktisch parallelen Verlauf im pro Kopf-Jahresverbrauch von Alkoholika und verurteilten Notzuchtdelinquenten seit Beginn dieses Jahrhunderts! In unserem Material wurden von 233 diesbezüglich auswertbaren Delikten 62 % unter Alkoholeinfluß des Täters und/oder Opfers begangen. Dabei läßt selbst der geringe Anteil von zur Tatzeit mehr oder weniger alkoholisierten Opfern (10 %, bei AMIR 25 %) einen wesentlichen Unterschied in der Verteilung zwischen GAO und NGAO erkennen (Tabelle 11). Im Verhältnis zum Gesamtanteil werden nahezu fünfmal so viel NGAO unter Alkoholeinwirkung zu Notzuchtopfern wie in der Gruppe von Opfern begutachteter Täter.

Alkoholeinwirkung zur Tatzeit	Opfer insgesamt		GAO		NGAO	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
nein	210	90	165	95	45	76
ja	23	10	9	5	14	24
unbekannt	12	-	7	-	5	-

Tabelle 11: Alkoholbeteiligung bei Opfern von NZ-Verbrechen

Der weiter oben bereits angesprochene situative Reiz für das Zustandekommen vieler Verbrechen in dieser Gruppe findet hier ein neuerliches Korrelat. In dem durch die geringe Fallzahl kaum möglichen Vergleich der Berufsgruppen schneiden die Hausfrauen relativ schlecht ab: Von ihnen standen 4 aus 50 GAO und 8 aus 12 NGAO zur Tatzeit unter Alkoholeinfluß.

Fassen wir die alkoholisierten GAO und NGAO zusammen, so lassen sich trotz der kleinen absoluten Zahlen einige Korrelationen aufstellen: Von den 23 alkoholisierten Opfern fanden wir bei 9 (=39 %) einen zweifelhaften Leumund, während ein solcher in der Gesamtgruppe nur in 14 % der Fälle beobachtet wurde. Ein weiterer

Hinweis auf notzuchtprovozierende situative Reizkonstellationen ergibt sich aus der Beziehung zwischen Alkoholeinfluß beim Opfer und Tatanlaß, wo beim Anblicksdelikt 1 (4 %), Vorsatzdelikt 7 (30 %), Kontaktdelikt 10 (43 %) und bei Angriff nach sexuellem Reiz 5 (23 %) Opfer zur Tatzeit mehr oder minder angetrunken waren. Wir folgern daraus, daß von insgesamt 82 (vergl. Tabelle 15, S 38) nach Kontaktreiz oder sexueller Beziehung zwischen Täter und Opfer zustandegekommenen Notzuchtverbrechen 15 (also rund 1/5) an einem alkoholisierten Opfer vorgenommen wurden. Der Anteil alkoholisierter Opfer an Vorsatzdelikten findet seine Erklärung darin, daß zuweilen Täter ihren Opfern auf dem Heimweg oder an deren Haustür auflauern, nachdem sie diese zuvor beim Besuch einer Gaststätte oder Tanzveranstaltung nur gesehen und später dann heimlich verfolgt haben.

Alkoholgenuß des Opfers erleichtert schließlich dem Täter auch die Erreichung seines verbrecherischen Zieles: Bei 23 solchen Opfern gelang den Delinquenten siebzehnmal (= 75 %) ein vollendetes Notzuchtverbrechen (gegenüber 25 % im Gesamtmaterial). Gleichzeitig war die Abwehr dieser Opfer nur in 4 Fällen (= 17 %) erfolgreich (gegenüber 55 % im Gesamtmaterial).

Unsere bisherigen Feststellungen lassen sich hinsichtlich einer Prädisposition des Notzuchtopfers in einigen Punkten zusammenfassen, welche die Erfahrungen des forensisch tätigen Praktikers insgesamt bestätigen:

1. Die bevorzugte Altersgruppe bei Notzuchtopfern liegt zwischen 15 und 25 Jahren.
2. Nicht selten findet sich - insbesondere bei 18-bis 21jährigen Opfern und ungelernten Arbeiterinnen - ein "zweifelhafter" Leumund.
3. Alkoholgenuß hat nicht nur für den Täter eine kriminogene sondern für das Opfer eine gleichermaßen viktimogene Bedeutung. Unter Alkoholeinfluß wirkt die Frau besonders auf den psychopathologisch unauffälligen Täter bis zu einem gewissen Grade provozierend, ihre Abwehrmöglichkeiten sind beschränkt, meist kommt es hier zur Vollendung des Beischlafs.
4. Der begutachtete (sehr häufig psychopathologisch auffällige) Täter ist in seinem heterosexuellen Partnerschaftsbezug deutlich gestört; vermehrt greift er daher Jugendliche und Frauen über 35 Jahren an und begeht häufiger Anblicksdelikte.
5. Der nicht-begutachtete (psychopathologisch meist unauffällige) NZ-Delinquent benötigt zur Tat meist wenigstens ein Minimum an psychischer Interaktion mit dem Opfer; dessen unbewußte Provokation und

des Täters möglicherweise ebenfalls unbewußte Fehldeutung des Opferverhaltens lassen hier meist einen situationsspezifischen Auslösemechanismus des Notzuchtverbrechens erkennen, welcher ebenfalls die Aussicht des Opfers auf erfolgreiche Abwehr des unsittlichen Angriffes vermindert. - Aus dem Gesagten ergeben sich Hinweise auf ein Mitverschulden des Opfers beim Zustandekommen von Notzuchtverbrechen. Im folgenden Abschnitt wollen wir deshalb dieser Frage genauer nachgehen.

2. Mitschuld des Opfers

Die laienhafte Vorstellung vom Notzuchtverbrecher, der seinem ahnungslosen Opfer in der Dunkelheit auflauert, um es dann urplötzlich anzufallen, trifft nur in einer Minderzahl der Fälle den wirklichen Sachverhalt. Bezeichnenderweise kam in unserem Untersuchungsgut der Angriff begutachteter Täter in 35 %, der nicht-begutachteter Täter sogar nur in 11 % der Fälle für das Opfer völlig überraschend. Dies bedeutet nicht, daß die meisten Opfer den Angriff des Täters tatsächlich erwarten, ~~bzw.~~ sondern nur, daß in der Regel vor der eigentlichen Straftat irgendeine Art von psychischem Rapport zwischen

Täter und Opfer zustande kommt, wodurch letzteres gezwungen wird, sich - wie immer auch - affektiv und intellektuell auf den Täter einzustellen. Wiewohl auch in dieser Situation noch gelegentlich plötzliche Übergriffe des Täters zu beobachten sind, kommt es meist doch zu einem Gespräch, zur Begleitung des Opfers durch den Täter auf einem kürzeren oder längeren Wegstück, zum Austausch von Zärtlichkeiten oder (in wenigen Fällen) selbst zum intensiven Liebesspiel bis zur der Tat vorausgehenden Kohabitation.

Wir haben diese Täter-Opfer-Beziehungen in die Kategorien "Gespräch- Begleitung- Zärtlichkeiten- Kohabitationsbereitschaft" eingeteilt und je nach Inhalt der psychischen Interaktion die Frage der Mitschuld des Opfers überprüft. Fälle von erotisch gefärbter (vom Täter oft anzüglich geführter) Konversation, von "ahnungslosem" Sich-Begleiten-Lassen, von Austausch oberflächlicher Liebkosungen und von fortgeschrittenem Liebesspiel wurden der Gruppe mitschuldiger Opfer zugerechnet. Dabei sind wir uns der Vornahme subjektiver Wertung wohl bewußt und erkennen an, daß eine "über jeden Zweifel erhabene" Mitschuld nur in unseren beiden letzten Kategorien zutage tritt. Frühere Untersucher haben es weder an Hinweisen auf die Mitschuld-

Problematik noch an Mahnungen zur Skepsis gegenüber dem Opfer an die Gerichte fehlen lassen. Gezielte Untersuchungen fehlen jedoch, wenn man davon absieht, daß AMIR in 19 %, PREISSLER in 26 % und SCHULZ in 26 % ihrer Fälle ein tatförderndes Verhalten der Opfer beschreiben, und daß AMIR darauf hinweist, daß die Gruppe der 15- bis 17jährigen die höchste Mitschuldrate aufweist.

In unserem Material findet sich die in Tabelle 12 wiedergegebene Mitschuldverteilung.

Opferverhalten	insgesamt		GAO		NGAO	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
keine Mitschuld	150	61	135	75	15	23
Gespräch	6	2	2	1	3	5
Begleitung	60	25	30	17	30	47
Zärtlichkeiten	21	9	8	4	13	20
Kohabitations-bereitschaft	4	2	2	1	3	5
unbekannt	4	1	4	2	-	-
Summe	245	100	181	100	64	100

Tabelle 12: Verteilung des Verhaltensstils mitschuldiger Opfer bei NZ-Verbrechen begutachteter und nicht-begutachteter Täter.

Aus ihr werden fundamentale Unterschiede zwischen GA- und NGA-Gruppe unmittelbar deutlich: Gegenüber 75 % der GAO sind nur 23 % (!) der NGAO "völlig unschuldig". 5 % der GAO und 25 % der NGAO unterhielten vor der Tat erotische Kontakte zum Täter. 72 % der NGAO (gegenüber 22 % der GAO) waren vor der Tat für einige Zeit mit dem Täter zusammen. Daß hierbei der von KARPMAN zuerst angesprochene "unsichere Verhaltensstil" vieler Opfer als kriminogenes Element eine bedeutende Rolle spielt wird durch die Korrelation von Mitschuld und Alter des Opfers veranschaulicht (Tabelle 13).

Alter des Opfers (in Jahren)	GAO		NGAO	
	absolut	% der Altersgruppe	absolut	% der Altersgruppe
unter 14	7	33	1	33
14 - 17; 11	12	30	14	82
18 - 20; 11	8	32	16	80
21 - 24; 11	5	23	8	100
25 - 29; 11	1	1	3	(60)*
30 - 34; 11	4	31	2	(67)*
35 - 39; 11	-	-	3	(75)*
40 - 44; 11	3	37	1	(50)*
45 - 49; 11	-	-	1	(100)*
mehr als 50	2	12	-	-

Tabelle 13: Häufigkeit mitschuldiger Opfer bei NZ-Delikten in den Altersgruppen der Opfer (* absolute Fallzahl der Gesamtgruppe NGAO kleiner als 5).

Während hier der Anteil mitschuldiger Kinder in GA- und NGA-Gruppe mit je 33 % gleich groß ist, bewegt er sich in verschiedenen Altersstufen der Opfer begutachteter Täter auch weiterhin auf diesem Niveau, liegt bei den bis zu 25jährigen Frauen der NGAO jedoch zwischen 8o % und 1oo % und sinkt später auf (durch nur kleine Fallzahlen begründete) Werte um 6o % ab. Bei der Aufgliederung nach Opferberufen (Tabelle 14) zieht sich der hohe Anteil mitschuldiger Opfer bei den NGAO gleichmäßig durch alle Berufsgruppen mit Ausnahme der Schülerinnen.

Beruf des Opfers	G A O		N G A O	
	absolut	% der Berufsgruppe	absolut *	% der Berufsgruppe
Schülerin	9	30	4	44
Lehrling	3	19	3	100
ungelernte Arbeiterin	8	35	13	72
angelernte Arbeiterin	4	24	9	90
Hausfrau	9	17	9	75
Angestellte	9	33	8	89

Tabelle 14: Häufigkeit mitschuldiger Opfer bei NZ-Delikten nach Berufsgruppen der Opfer (* 3 Fälle mangels Information nicht auswertbar).

Die durch mitschuldiges Verhalten des Opfers am höchsten belasteten Alters- und Berufsgruppen legen den Verdacht nahe, daß hier ein Mangel an Erfahrung im Umgang mit dem heterosexuellen Partner ungewollte Täterprovokation und damit Selbstgefährdung zahlreicher junger Mädchen und Frauen herbeiführt. Die Diskrepanzen zwischen GA- und NGA-Gruppe bezüglich der Mitschuld insgesamt bestätigen schließlich unsere bereits früher geäußerte Vermutung, daß der "normale" Notzüchter im Gegensatz zum psychopathologisch meist auffälligen (begutachteten) Täter sein Delikt in der Regel aus einer - wenn auch oft bescheidenen - psychischen Partnerschaft heraus intendiert. Unsere Analyse des Tatanlasses (Tabelle 15) veranschaulicht dies sehr deutlich.

Tatanlaß	Gesamtmaterial		GA-Gruppe		NGA-Gruppe	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Anblick des Opfers	101	41	91	50	10	16
Vorsatz des Täters	50	21	34	19	16	25
Reiz durch Kontakte	71	29	40	22	31	48
sex. Partnerbeziehung	11	4	6	3	5	8
unbekannt	12	5	10	6	2	3
Summe	245	100	181	100	64	100

Tabelle 15: Tatanlaß beim Notzuchtverbrechen

Spielen doch bei begutachteten Tätern der Anblick (50 %) und bei NGAT der Kontaktreiz (etwa 5o %) die dominierenden Rollen. Dieser Unterschied wird noch akzentuiert durch die Tatsache, daß nicht selten Vorsatzdelikte von GAT sich gegen unbekannte, solche von NGAT dagegen bevorzugt gegen im vorhinein bekannte Opfer richtet (vergl. Seite 28). Die insgesamt 33 % der Fälle unseres Materials mit der Tat vorausgegangener, eindeutig erotisch gefärbter w e c h s e l seitiger Partnerbeziehung vor der Tat charakterisieren das Notzuchtdelikt jedoch eindeutig als eine Handlung von in der Mehrzahl im zwischenmenschlichen Kontakt gestörten Individuen.

Die Korrelation von Leumund des Opfers und seiner Mitschuld bietet einen interessanten Aspekt, welcher die Prädisposition zweifelhaft beleumundeter Frauen und Mädchen zum Notzuchtopfer zumindest teilweise in Frage stellt. Während nämlich in der GA-Gruppe Mitschuld bei einem gegenüber der Gesamtzahl erhöhten Prozentsatz (36 %) zweifelhaft beleumundeter Opfer festzustellen ist, trifft dies für die NGA-Gruppe mit 27 % (gegenüber 77 % mitschuldiger Opfer in der Gesamtzahl) nicht zu. Gleichwohl unterhielt etwa die Hälfte zweifelhaft beleumundeter Opfer vor

der Tat erotische bzw. sexuelle Beziehungen zum Täter (von den Mitschuldigen insgesamt 11 %) und bei zwei Drittel aller zweifelhaft Beleumundeten führte das Verbrechen zum vollendeten Beischlaf(gegenüber 53 % in der Gesamtgruppe mitschuldiger Opfer).

Auf die Opferprädisposition durch Alkoholgenuß haben wir oben bereits hingewiesen. 1/5 mitschuldiger GAO und die Hälfte mitschuldiger NGAO standen zur Tat unter Alkoholeinfluß, oder andersherum ausgedrückt, von 23 alkoholisierten Opfern waren 22 mitschuldig im Sinne unserer Kriterien; zugleich war bei 39 % der alkoholisierten Opfer der Leumund "zweifelhaft". Eine eindeutige Zunahme des Anteils dieser Opfergruppe in den durch progrediente psychische Interaktion gekennzeichneten Tatanlaßkategorien wird aus Tabelle 16 deutlich, welche den Anteil alkoholisierter Opfer an der Gesamtgruppe des jeweiligen Tatanlasses prozentual wiedergibt.

Tatanlaß	Anblick	Vorsatz	Kontaktreiz	sex. Reiz
Gesamtmaterial	1	14	15	45
GAO	1	12	5	33
NGAO	0	19	26	60

Tabelle 16: Anteil von zur Tatzeit alkoholisierten Opfern an der Gesamtzahl durch den jeweiligen Tatanlaß zustandegekommenen NZ-Verbrechen (Angaben in %).

Auf die Begünstigung einer Verbrechensvollendung und verschlechterten Abwehrlage bei zur Tatzeit alkoholisierten Opfern wurde bereits hingewiesen (Seite 31).

Eine in Abhängigkeit vom Tatanlaß mit zunehmender Intensivierung der psychischen Täter-Opfer-Beziehung ansteigende Mitschuldrate ist nicht nur von vornherein zu erwarten, sondern wird in unserem Material auch statistisch deutlich (Tabelle 17).

Tatanlaß	Anblick	Vorsatz	Kontaktreiz	sex.Reiz
Gesamtmaterial	12	50	60	100
GAO	9	35	40	100
NGAO	40	81	87	100

abelle 17: Anteil mitschuldiger Opfer an der Gesamtzahl durch den jeweiligen Tatanlaß zustandegekommener NZ-Verbrechen (Angaben in %).

Aus dieser Übersicht geht außerdem die interessante Häufigkeitsverteilung der überwiegend mitschuldigen NGAO (vergl. Tabelle 19, Seite 35) hervor, wonach

selbst bei vorsätzlich handelnden - den Angriff also vorausplanenden - Tätern 4/5 der Opfer von einer Mitschuld im Sinne unserer Kriterien nicht freigesprochen werden können. In diesem Zusammenhang haben wir weiter oben (Seite 26) bereits auf die hohe Bekanntschaftsquote bei NGAO hingewiesen. Bemerkenswert selten werden dem Täter zuvor bekannte Opfer "völlig überraschend" angegriffen; derartige Überfälle wurden bei 7 % der GAO und 3 % der NGAO registriert (in 50 % bzw. 6 % aller Fälle wurden zuvor nicht bekannte Opfer "plötzlich" überfallen).

Vollendete Notzuchtverbrechen konnten wir in 25 % (GAO 15 %, NGAO 52 %) unserer Fälle beobachten (Tabelle 18). Neben der ungünstigen Position von dem Täter im vorhinein bekannten Opfern (vergl. Seite 27) hinsichtlich der "Vollendung" des Verbrechens weist die Gruppe mitschuldiger Opfer hier eine deutlich über dem Gesamtdurchschnitt liegende Belastung auf. Insgesamt kam es bei 55 % (GAO 41 %, NGAO 63 %) der überprüften Fälle zu vollendeten Notzuchtverbrechen. Interessanterweise lag die Ejakulationsquote gegenüber der Verteilung vollendeter Verbrechen leicht verschoben bei GAO 21 % und NGAO 48 %.

ollendung der Z und sex.Befrie-igung des Täters	Gesamtmaterial		GAO		NGAO	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
ersuchte NZ	183	75	153	85	30 *	48
ollendete NZ	61	25	28	15	33	52
jakulation b.T.	68	28	38	21	30	48
efriedigung d.T. urch:						
exualvollzug	53	22	21	11	32	50
nzüchtige Hand-ungen am Opfer	17	7	15	8	2	3
nzüchtige Hand-ungen des Opfers	3	1	2	1	1	2
rechen des Wider-tandes	8	4	8	4	-	-
eine Befriedigung	157	63	129	71	28	44
nbekannt	7	3	6	3	1	1
umme	245	100	181	100	64	100

abelle 18: Häufigkeitsverteilung von Vollendung des NZ-Verbrechens sowie Ejakulation und sexueller Befriedigung des begutachteten bzw. nicht-begutachteten Täters (* ein Fall unbekannt).

Dieser Befund bestätigt die kriminologische Erfahrung, daß der psychopathologisch auffällige (begutachtete), in seiner Sexualität besonders gestörte Täter in einigen Fällen bereits beim Angriff bzw.

bei Manipulationen am Opfer ejakuliert, während der "normale" Notzüchter auf Grund der mit der Tathandlung verbundenen psychischen Anspannung und Ablenkung nicht in allen Fällen erfolgreicher Kohabitation auch zum Samenerguß gelangt. Die sexuelle Triebbefriedigung des Täters kongruiert nicht vollständig mit der Kohabitations- und noch weniger mit der Ejakulationsrate. Im einzelnen erlangten 26 % der GAT und 55 % der NGAT eine solche Befriedigung, wobei in beiden Gruppen - wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß - als Erfolgstechnik der Sexualvollzug dominierte. In der Gutachtengruppe kommt eine fast gleich hohe Anzahl von Delinquenten auch durch unzüchtige Handlungen am Opfer (zur Hälfte bei minderjährigen Mädchen!) und eine andere Gruppe durch die bloße Aggression zur sexuellen Entspannung. Über eine sexuelle Befriedigung des Opfers wurde uns in keinem der 245 untersuchten Fälle etwas bekannt. Schwangerschaften haben wir in zwei Fällen beobachtet. Eine spezifische Mehrbelastung bestimmter Altersgruppen mit "erfolgreicher Kohabitation" des Täters war nicht festzustellen. Allerdings liegen gewisse Schwerpunkte in der Gutachtengruppe bei den 15- bis 17jährigen Mädchen und in der Gruppe Nicht-Begutachteter bei den 18- bis 20jährigen jungen Frauen. Von den Berufsgruppen waren bei den GAO die ungelernten Arbeiterinnen und bei den NGAO die Hausfrauen bevorzugt; Angestellte rangieren in beiden Gruppen an der zweiten Stelle. Im Zusammenhang mit dem je-

weiligen Tatanlaß gab es folgende Häufigkeiten vollendeter Notzuchtdelikte:

Anblicksdelikte	GAO	11 %	
	NGAO	10 %	
Vorsatzdelikte	GAO	12 %	
	NGAO	75 %	(!)
"Kontakt"delikte	GAO	30 %	
	NGAO	53 %	
"Reiz"delikte	GAO	50 %	
	NGAO	65 %	

Die Verteilung läßt auf gegenüber der GA-Gruppe verminderte Abwehrbereitschaft der NGAO oder aber einen stärkeren Durchsetzungswillen beim nicht-begutachteten Täter schließen. In der Gruppe der Vorsatzdelikte wird dies besonders deutlich. Bei den mitschuldigen Opfern wies die Kategorie "Mitgehen mit dem Täter" die höchste Frequenz bloßer Notzuchtversuche auf.

Die aus unseren Untersuchungen zur Mitschuldproblematik beim Notzuchtverbrechen gewonnenen Erkenntnisse lassen sich in einigen Punkten zusammenfassen:

1. Das bewußte oder unbewußte Mitverschulden eines Opfers am Zustandekommen eines notzüchterischen Angriffes wächst mit zunehmender Kontaktdauer zum potentiellen Täter, mit Alkoholisierung des Opfers und mit seinem Mangel an Erfahrung im Umgang mit dem heterosexuellen Partner an.

2. Wiewohl ein zweifelhafter Leumund des Opfers eo ipso eine erhöhte Mitschuld nicht begründet, gefährdet er seine Trägerin doch ebenso wie das Vorhandensein von Mitschuld im allgemeinen und von länger dauerndem Täterkontakt hinsichtlich einer durch den Angriff tatsächlich herbeigeführten Kohabitation in besonderem Maße.

3. 77 % der Opfer nicht-begutachteter Täter (gegenüber 25 % der Opfer begutachteter Täter) müssen als zumindest psychologisch mitschuldig angesehen werden. Während in der Gutachtengruppe keine Bevorzugung von Alters- oder Berufsgruppen deutlich wird, läßt die Opfergruppe "normaler" Notzuchtdelinquenten eine vermehrte Mitschuldbelastung der Lehrlinge und jungen Mädchen zwischen 15 und 25 Jahren erkennen.

4. Die bereits eingangs konstatierte unterschiedliche psychische Konstitution zwischen begutachteten und nicht-begutachteten Tätern manifestiert sich erneut

darin, daß begutachtete Delinquenten eine erhöhte Kontaktschwäche, vermehrte Begehung von Anblicksdelikten, eine häufig gegenüber dem eigentlichen Triebziel unabhängige Ejakulationsbereitschaft, seltenores Erreichen des Triebzieles bei der Tat, vermehrte Durchführung unzüchtiger Manipulationen am Opfer und die Mehrbelastung einer jüngeren Opfer-Altersgruppe beim tatsächlich durchgeführten Koitus gegenüber der Gruppe nicht-begutachteter Täter erkennen lassen.

3. Abwehr des Opfers

Vornehmlich Aggressionsdelikte werfen bei der viktimologischen Untersuchung die Frage auf, welche Art der Abwehr für das Opfer erfolgversprechend, bedeutungslos oder gar selbstgefährdend sein könnte. Für Notzuchtopfer haben DOST in 8 %, SCHULZ in 9 % und PREISSLER in 29 % ihrer Fälle eine Stimulierung des Täters (hinsichtlich allgemeiner Aggressivität oder sexueller Begehrlichkeit) beobachtet. Der Letztgenannte hat dabei ausschließlich auf die Opfer begutachteter Notzuchtdelinquenten abgestellt. Leider hat sich das von uns verwendete detaillierte Auswertungsschema zu dieser Frage

im Verlaufe der kasuistischen Auswertung als teilweise ungeeignet erwiesen, weil seine einzelnen Merkmale nicht immer ausreichend differenzierten und zum Teil Doppelbeantwortungen zuließen. Brauchbare Resultate erhielten wir nur in der Kategorie "erfolgreiche Abwehr", auf welche sich daher unsere folgenden Korrelationen beschränken müssen. Eine methodische Schwierigkeit ergibt sich für die Frage der Abwehr als Täterstimulus darüber hinaus in der negativen Wertung, welche dieses Problem durch den Täter selbst erfährt. Selbst unsere sadistischen Delinquenten haben den im Kampf erzielten Lustgewinn nur teilweise zugegeben, meist jedoch als "unmoralisch" verdrängt oder zumindest verschwiegen. Die Tatrekonstruktion nach den Aussagen von Täter und Opfer läßt ebenfalls meist nur recht begrenzte Rückschlüsse zu diesem Problem zu. Vorbehaltlich dieser Einschränkungen ergeben sich aus unserem Material dennoch einige aufschlußreiche Perspektiven.

96 % aller Notzuchtopfer (98 % der GAO und 91 % der NGAO) haben sich gegen den Angriff gewehrt. Erfolgreich war diese Abwehr bei 56% der GAO und 38% der NGAO. (Tab.19) DOST fand eine erfolgreiche Abwehr in 53 % seiner Fälle, PREISSLER in 60 %. In 24 % der von DOST untersuchten Fälle sollen sich die Opfer nicht gewehrt haben.

	Gesamtmaterial		OPfer begutachteter Täter		Opfer nicht-begutachteter Täter	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unbekannt	5	-	5	-	-	-
keine Abwehr	10	4	4	2	6	9
erfolglose Abwehr	107	45	73	42	34	53
erfolgreiche Abwehr	123	51	99	56	24	38
davon:						
körperlich	30	24	30	30	-	-
durch Schreien	4	3	4	4	-	-
körperlich und durch Schreien	89	73	65	66	24	100

Tabelle 19: Die Abwehr des NZ-Opfers und ihr Erfolg.

Unter den Abwehrtechniken kommt der "Abwehr mit allen Mitteln" als aussichtsreichstem Vorgehen hervorragende Bedeutung zu. Kein anderes Verfahren führte bei NGAO zum Erfolg. Insbesondere erwies sich ausschließliches Schreien als unzweckmäßig. Die Überlegung, dadurch evtl. Passanten anlocken und

damit den Täter abschrecken zu können, muß durch unsere Erfahrungen als verfehlt angesehen werden, weil gerade diese Abwehrtechnik eine erhebliche Selbstgefährdung begründet. Die durch einen Hilferuf akut heraufbeschworene Gefahr für den Täter beobachtet zu werden, und gelegentlich auch ein gewisses Erschrecken durch die Schrille derartiger Hilferufe veranlaßt Notzuchtdelinquenten nicht selten zu einem brutaleren Vorgehen (Würgen, Faustschläge) gegen das Opfer. Aus dem psychischen Ringen heraus in Abständen abgegebenen Hilferufen kommt diese negative Bedeutung nicht in gleichem Maße zu, weil der Angreifer, durch hartnäckigen körperlichen Widerstand des Opfers veranlaßt, bereits mehr oder minder bewußt den Hilferuf der Frau (ihre "typische" Abwehrwaffe) erwartet. Ein weiteres Erfolgskriterium für die Abwehr eines notzüchterischen Angriffes ist, daß sie bis zum Ende, das heißt bis zum Aufgeben des Täters oder bis zur Flucht von Täter oder Opfer aufrechterhalten wird. Uns ist kein Fall bekannt geworden, wo ein Erlahmen des Abwehrwillens auf seiten des Opfers den Täter zur Aufgabe seines verbrecherischen Planes veranlaßt hätte. Schließlich hängt die Erfolgsaussicht der Abwehr eines Notzuchtdelinquenten von der Art der Tatbegehung ab. So wird beispielsweise das Opfer eines Anblicksdeliktes einerseits in der Regel vom Täter plötzlich

geradezu "überrumpelt" und ist daher in seinen Abwehrmöglichkeiten von vornherein beeinträchtigt. Andererseits weist gerade diese Opfergruppe die im Verhältnis zu ihrem Gesamtanteil an allen Delikten höchste Quote erfolgreicher Abwehr auf (GAO 66 %, NGAO 26 % aller Abwehrerfolge). Zweifellos liegt dies einerseits in der vermehrt störanfälligen psychischen Konstitution der Anblickstäter und andererseits in der anfänglichen Ungewißheit vieler vor der Tat in irgendeiner Weise mit den Delinquenten kommunizierenden Opfer über die wahre Absicht einer plötzlichen Belästigung durch den Täter begründet.

Die Altersverteilung des Abwehrerfolges (Tabelle 20) veranschaulicht - die Übereinstimmung bei GAO und NGAO gab zur Zusammenfassung Anlaß - die besondere Abwehrstärke der 15- bis 18jährigen und an zweiter Stelle der 18- bis 20jährigen. Erinnern wir uns, daß sich gerade in diesen Altersgruppen die höchsten Quoten mitschuldiger Opfer fanden, so wird unsere Feststellung von der Unerfahrenheit bzw. Fahrlässigkeit der Mädchen dieser Altersgruppen im Umgang mit dem heterosexuellen Partner hier noch einmal unterstrichen.

Altersgruppe	unter 14	-18	-21	-25	-30	-35	-40	-45	-50	über 50 Jahre
Abwehrerfolg	9	26	16	11	12	9	5	5	2	5

Tabelle 20 : Altersverteilung erfolgreicher Abwehrbemühungen der Opfer von Notzuchtdelikten (Angaben in %).

Die Korrelation von Abwehrerfolg und Berufszugehörigkeit zeigt im wesentlichen eine der Berufsverteilung im Gesamtmaterial entsprechende Gruppierung. Die einzige Ausnahme bilden die "Lehrlinge", die insgesamt 12 % der Erfolgreichen (gegenüber ihrem Anteil von 8 % am Gesamtmaterial) stellen. Auch sie fielen früher bereits durch eine erhöhte Mitschuld-Belastung auf und bestätigen damit das eben Gesagte.

Die mitschuldigen Opfer waren in beiden Gruppen zu etwa einem Drittel erfolgreich. Sie liegen damit deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt erfolgreicher Abwehr, jedoch über der Abwehrerfolgsrate zweifelhaft beleumundeter Opfer von 5 % (GAO 2 %, NGAO 17 % - Anteil am Gesamtmaterial 14 %, vergl. Seite 21).

Erwartungsgemäß sinkt die Erfolgschance eines Notzuchtopfers selbst bei entschiedener Gegenwehr mit zunehmender Angriffsintensität des Delinquenten (Tabelle 21).

Tatdurchführung	Gesamtmaterial	erfolgreiche Abwehr absolut	%
zögernd	54	40	74
kräftig	74	38	51
roh	74	22	30
brutal	23	4	17
Summe	225 *	104	-

Tabelle 21: Die Häufigkeit erfolgreicher Abwehr bei Notzuchtverbrechen nach der Qualität der Tatdurchführung (* in 20 weiteren Fällen fehlten die entsprechenden Informationen).

Da die Mehrzahl der von uns untersuchten Delinquenten "roh" oder "kräftig" (wir sind uns der dabei erfolgten subjektiven Wertung wohl bewußt) angriff, liegt die statistische Erfolgschance für ein in notzüchterischer Absicht angegriffenes Opfer bei entschie-

dener Gegenwehr zwischen 40 % und 50 %. Die relativ geringe Erfolgsaussicht bei der Abwehr eines brutal durchgeführten Notzuchtverbrechens rechtfertigt die Überlegung, ob die hier betroffenen Opfer die Gefährlichkeit des Angriffes nicht durch Unterlassung jeglicher Abwehr mindern könnten und sollten.

Freilich sind die Fälle erfolgreicher Opferabwehr nicht die einzigen in unserem Material, in denen ein Notzuchtverbrechen verhindert worden wäre. In zahlreichen weiteren Fällen wurde der Täter durch das Nahen von Passanten in die Flucht geschlagen, oder das Opfer konnte aus dem Handgemenge entkommen. Tabelle 22 gibt die Fluchthäufigkeiten bei Tätern und Opfern unseres Materials wieder.

	Gesamtmaterial		GA-Gruppe		NGA-Gruppe	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Täter flüchteten	123	51	105	59	18	28
Opfer flüchteten	32	13	20	11	12	19
bd. flüchteten	9	4	6	3	3	5
bd. flüchteten nicht	74	32	48*	27	31	48
Summe	243	100	179	100	64	100

Tabelle 22: Häufigkeitsverteilung des Entfliehens von Täter und/oder Opfer bei Notzuchtverbrechen (* in 2 Fällen fehlten die entsprechenden Informationen).

Wir sehen daraus, daß begutachtete Täter etwa doppelt so häufig flüchten wie nicht-begutachtete, und daß - insbesondere bei GAT - der Täter bedeutend häufiger flüchtet als das Opfer. Gerade in diesem Zusammenhang spielt die Störung des Tatablaufes durch hinzukommende Passanten eine wichtige Rolle. Der differente Anteil n i c h t-flüchtender Täter und Opfer scheint darauf hinzudeuten, daß die für das Opfer meist völlig unerwartete, einer psychischen Kommunikation vor der Tat meist ermangelnde Täter-Opfer-Beziehung in der Gutachtengruppe leichter ebenso rasch gelöst werden kann, wie sie geschlossen wurde; gleichzeitig vermag sich der GAT durch rechtzeitige Flucht möglicherweise einem Wiedererkanntwerden durch das Opfer zu entziehen. In der NGA-Gruppe besteht dagegen geringerer Anlaß zur Flucht, weil Täter und Opfer sich ohnehin häufig kennen, und weil der Delinquent in vielen Fällen während oder auch noch nach der Tat - oft vielleicht unbewußt - eine Hoffnung auf nachträgliches Verständnis oder gar Einverständnis des Opfers hegt, oder sich um eine Versöhnung bzw. die Vermeidung einer Strafanzeige bemüht.

Korrelationen zwischen dem Verhalten des Täters zum Opfer nach der Tat und Mitschuld, Taterfolg, sexuelle Befriedigung des Täters oder Abwehrerfolg lassen in unserem Material kriminologisch relevante Aspekte -

auch bei Gegenüberstellung der GA und NGA - nicht erkennen. Insbesondere ergibt sich kein Hinweis dafür, daß sich ein Abwehrerfolg nachteilig auf das spätere Verhalten des Täters gegenüber dem Opfer auswirkt.

Fassen wir auch in diesem Abschnitt unsere Befunde zusammen:

1. Nahezu die Hälfte aller Notzuchtverbrechen bleibt bei entschiedener, alle Möglichkeiten des Opfers ausschöpfender Abwehr im Versuch stecken.

2. Die Abwehrerfolgschance sinkt mit zunehmender Aggressivität des Täters; jedoch sollte das Opfer eines notzüchterischen Angriffes nur bei brutalem Vorgehen des Täters (möglicherweise) auf eine Abwehr verzichten.

3. "Schreien" als alleinige Abwehrwaffe gefährdet das Opfer.

4. Der deutlichen, vorwiegend durch Leichtsinn und Man an Erfahrung bedingten Opferdisposition junger Mädc und Frauen steht die in dieser Gruppe höchste Abweh erfolgsquote gegenüber.

5. Mitschuldige, alkoholisierte und zweifelhaft beleumundete Opfer kommen seltener zum Abwehrerfolg als die Restgruppe.

6. Zwei Drittel aller Notzuchtverbrechen werden vorzeitig oder nach ihrer Vollendung durch die Flucht von Täter und/oder Opfer beendet, wobei das Nahen von Passanten häufig entscheidende Bedeutung gewinnt. (Nur in einem einzigen Fall nahm ein NZ-Delinquent gegenüber einem Passanten eine drohende Haltung ein, ehe er sich von diesem in die Flucht schlagen ließ.)

DISKUSSION

Viktimologische Untersuchungen an Opfern krimineller Akte gewinnen praktische Bedeutung, sobald sie Ansatzpunkte zu einer Verbesserung der Verbrechensbekämpfung oder des Schutzes potentieller Opfer zu liefern vermögen. Unsere Analyse von 245 Notzuchtdelikten zeigt, daß solche Ansatzpunkte tatsächlich vorliegen. Unabhängig von der Täterpersönlichkeit lassen sich

ein bestimmtes Alter (15 bis 25 Jahre), zweifelhafter Leumund, alkoholische Beeinflussung und Erfahrungsmangel im Umgang mit dem heterosexuellen Partner beim Opfer als prädisponierende Faktoren nachweisen. Zugleich sinkt mit dem Vorhandensein dieser Bedingungen ebenso wie mit zunehmender Kontaktdauer zwischen Täter und Opfer vor der Tat die Aussicht des letzteren auf eine erfolgreiche Abwehr des notzüchterischen Angriffes. Gleichwohl darf bei diesen Feststellungen nicht übersehen werden, daß sich nur in etwa 40 % der Fälle prädisponierende Faktoren der genannten Art nachweisen lassen. Vergegenwärtigt man sich darüber hinaus die vielfältige Abhängigkeit dieser Merkmale und ihre Unberechenbarkeit, so erscheint die Möglichkeit einer kriminalpräventiven "Aufklärung" der weiblichen Bevölkerung, wie sie beispielsweise von DOST vorgeschlagen wurde, kaum erfolgversprechend.

Die Mehrzahl der Notzuchtverbrechen läßt strukturdynamisch zwei untereinander deutlich differente Gruppen unterscheiden, welche ihre Spezifität durch die jeweilige Täterpersönlichkeit erhalten. In diesem Zusammenhang gewinnt unsere methodische Trennung in "begutachtete" und "nicht-begutachtete" Täter

eine weit über das Formale hinausgehende Bedeutung. Wir konnten nämlich feststellen (KLAWITTER), daß die meisten Delinquenten der ersten Gruppe psychopathologische Auffälligkeiten boten, während die große Mehrheit der zweiten Gruppe psychopathologisch unauffällig erschien. Die Analyse der Täter-Opfer-Beziehung konkretisierte diese Diskrepanz: Die psychopathologisch auffälligen Delinquenten waren fast ausnahmslos in ihrer Kontaktfähigkeit zum heterosexuellen Partner gestört. Oft griffen sie ohne jede vorausgehende psychische Interaktion ihr Opfer an, wobei der hohe Anteil Jugendlicher und älterer Frauen unter den Opfern auffällt. Die Mitschuldrate dieser Opfergruppe ist entsprechend niedrig. Darüber hinaus weisen diese Täter eine besondere Störanfälligkeit bzw. Unsicherheit ihrer Sexualität auf: Häufig kommen sie bei ihren Angriffen unabhängig vom Koitus zur Ejakulation, vermehrt führen sie am Opfer unzüchtige Manipulationen durch, seltener als bei der Kontrollgruppe kommt es bei ihnen zur Vollendung der Tat (nur bei den jüngeren Opfern gelangen sie häufiger als die Kontrollgruppe zum GV!). Der psychisch weitestgehend "normale" Notzuchtdelinquent "benötigt" zur Tatvorbereitung regelmäßig zumindest ein Minimum an psychischem Partnerkontakt. Unbewußte Provokation durch das

Opfer und/oder möglicherweise ebenfalls unbewußtes Fehldeuten des Opferverhaltens durch den Täter lassen hier sehr häufig einen situationsspezifischen Auslösemechanismus für das Notzuchtdelikt erkennen (AMIR). Die Mitschuldrate bei den Opfern dieser Gruppe liegt (entsprechend unserer weitgefaßten Definition, S. 34) bei 75 %. Der "physiologischere" Ablauf dieses Delikttypus' begründet nicht nur geringe Abwehrerfolgsaussichten für das Opfer sondern läßt auch Störungen der Tätersexualität weitestgehend vermissen. Unsere Beobachtungen bestätigen die Feststellung KARPMANs, daß unreflektierte Abenteuerlust, fehlende Lebenserfahrung und Naivität viele dieser Opfer für ihre Rolle prädisponieren.

Gerade diese Opfergruppe weist andererseits die höchste Abwehrerfolgsquote auf, was nicht nur als Manifestation jugendlicher Vitalität sondern darüber hinaus als Ausdruck einer gleichfalls unüberlegt-entschiedenen Abwehr des unerwünschten sexuellen Angriffes gedeutet werden darf. Das Prinzip entschiedener, alle Möglichkeiten des Opfers ausschöpfender Abwehr erwies sich in unserem Gesamtmaterial in nahezu 50 % aller Notzuchtverbrechen als erfolgreich.

Der Hilferuf als alleinige Abwehrwaffe gefährdet das Opfer, weil er den Täter - plötzlicher Entdeckung preisgegeben - nicht selten zu für das Opfer lebensbedrohlichen Gegenmaßnahmen provoziert. Die Abwehrerfolgschance sinkt mit zunehmender Aggressivität des Täters, jedoch sollte das Opfer eines notzüchterischen Angriffes nur bei brutalem Vorgehen des Täters von vornherein auf eine Abwehr verzichten. Insgesamt kam es bei 25 % der von uns untersuchten Fälle zur vollendeten Notzucht, die übrigen Angriffe blieben im Versuch stecken bzw. wurden durch die Abwehr des Opfers oder das Nahen von Passanten vorzeitig beendet. Weiter oben wurde bereits darauf hingewiesen, daß mitschuldige, alkoholisierte und zweifelhaft beleumundete Opfer seltener zum Abwehrerfolg kommen als die Restgruppe. Solche Opfer stellen daher in der Gruppe der vollendeten Notzuchtverbrechen den größten Anteil. Abschließend können wir daher festhalten, daß die Straßenpassantin, welche plötzlich in notzüchterischer Absicht angefallen wird, kaum Gefahr läuft tatsächlich vergewaltigt zu werden, wenn sie sich nur mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr setzt.

Über kurative Maßnahmen bei Opfern sexueller Angriffe gibt es in unserem Land bislang keine Erfahrungsberichte. Erste Ergebnisse eines solchen Programmes wurden 1967 aus Washington (HAYMAN et al.) vorgelegt. Von über 300 erfaßten Opfern nutzten rund drei Viertel die gebotene Möglichkeit ärztlicher Konsultation, jedoch erwiesen sich schwerwiegende Verletzungen, psychische Beeinträchtigungen oder Schwangerschaften als Folge von Sexualdelikten entsprechend unseren eigenen Erfahrungen als verhältnismäßig selten. Angesichts unseres sozialen Versicherungssystems scheint daher eine Ausdehnung staatlicher Gesundheitsfürsorge auch auf den hier angesprochenen Bereich nicht erforderlich.

ZUSAMMENFASSUNG

In den Jahren 1967 und 1968 wurde im Institut für Gerichtliche Psychologie und Psychiatrie der Universität des Saarlandes (Direktor: Professor Dr. H. Witter) von einer kleinen Arbeitsgruppe die Kriminologie des Notzuchtverbrechens untersucht.

Von 125 Tätern (76 forensisch-psychiatrisch begutachteten und 49 nicht-begutachteten) wurden dabei zwischen dem 1. 1. 1957 und dem 31. 12. 1967 245 notzüchterische Angriffe ausgeübt. Teilergebnisse unserer Analyse wurden bereits von KLAWITTER, PREISSLER und STRUNZ veröffentlicht. Die hier vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit viktimologischen Aspekten des Gesamtproblems.

Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Wir unterscheiden zwei Tätergruppen, die psychopathologisch (hier vorwiegend im sexuellen Bereich) Gestörten und die psychopathologisch Unauffälligen. Besonders für die Opfer der letztgenannten Gruppe lassen sich einige Faktoren (Alkoholisierung, zweifelhafter Leumund, länger dauernder Täterkontakt, Unerfahrenheit im heterosexuellen Verhalten) als prädisponierend für die Opferrolle nachweisen. Als Opfer bevorzugt werden weibliche Personen zwischen 15 und 25 Jahren. Bei den psychopathologisch auffälligen Tätern ist der erhöhte Anteil jugendlicher und älterer Opfer (über 35 Jahren) hervorzuheben. Zwischen dem Vorhandensein für die Opferrolle prädisponierender Faktoren und dem Taterfolg (Erlangung

des Beischlafs) besteht eine positive Korrelation. Die Abwehr des Opfers hat umso größere Erfolgsaussichten, je entschiedener sie durchgehalten wird. Alleiniges Schreien gefährdet das Opfer. Insgesamt kam es nur in etwa einem Viertel der untersuchten Fälle zur Vollendung des Gewaltaktes, die übrigen Angriffe blieben auf Grund von entschiedener Abwehr, des Dazwischentretens von Passanten oder der vorzeitigen Flucht von Täter oder Opfer aus anderen Gründen (z.B. vorzeitige Ejakulation des Täters) im Versuch stecken.

Die vorgetragenen Ergebnisse sind nicht statistisch gesichert (dies bleibt einer umfassenderen Arbeit vorbehalten). Sie sollen vielmehr lediglich Tendenzen der Opfersituation beim Notzuchtverbrechen aufzeigen und gleichsam auf die fruchtbaren Möglichkeiten zukünftiger viktimologischer Forschungen hinweisen.

L I T E R A T U R - V E R Z E I C H N I S

Amir, M. — Forcible Rape
Fed. Prob. 31/1, 51, 1967

Victim precipitated Forcible Rape
Journ. Crim. Law and Crim. Pol. Science 58/4, 493, 1967

Alcohol and Forcible Rape
Brit. J. Addict. 62/3-4, 219, 1967

Aschaffenburg, G. — Zur Psychologie der Sittlichkeitsverbrecher
Mschr. Krim. psychol. u. Strafr. Ref. 2, 6/7, 399, 1905

Bray, L. de — Quelques observations sur les victimes des delits de vol.
Rev. de Droit Pénal et de Crim. 7, 643, 1959

Daniels, D. — Die Opfer des Betruges
Freiburger jur. Diss. 1949

Dost, P. — Die Psychologie der Notzucht
Kriminalistik, Hamburg 1963

Über die Abwehr bei Notzucht
Kriminalistik, 6, 217, 1957

Ellenberger, H. — Psychologische Beziehungen zwischen Verbrecher und Opfer
Zschr. f. Psychother. u. med. Psychologie 6, 216, 1954

Exner, F. — Kriminologie
Springer, Berlin - Göttingen- Heidelberg 1949 (3. Auflage)

Fattah, E.A. — Towards a Criminological Classification of Victims
Int. Crim. Pol. Rev. 22/209, 162,1967

Friedemann, A. — Seelische Spätfolgen von Sittlichkeitsattentaten auf Kinder und Jugendliche
Kriminalistik, 16,7, 298, 1962

Gasser, R.	Viktimologie Züricher jur. Diss. 1965
Geisler, E.	Das sexuell mißbrauchte Kind Vlg. f. mediz. Psychologie, Göttingen 1959
Groffmann, K.J.	Die psychischen Auswirkungen von Sittlichkeitsverbrechen bei jugendlichen Opfern in: BLAU/MÜLLER-LUCKMANN (Hrsg.): Gerichtliche Psychologie Luchterhand, Berlin-Neuwied 1962
Haymann, C.R.et al.	A Public Health Program for Sexually Assaulted Females Publ. Health. Rep., Washington 82/6, 497, 1967
Hentig, H. von	The Criminal and his Victim Yale Univ. Press, New Haven, USA 1948
	Das Verbrechen (Band II) Springer, Berlin-Göttingen-Heidelberg 1962
Hentig, H. von und Viernstein, T.	Untersuchungen über den Sittlichkeitsverbrecher Zschr. f.d. ges. Neurologie und Psychiatrie 69, 334, 1921
Kaiser, K. und Schramm, G.	Der homosexuelle Mann als Opfer von Kapitalverbrechen Kriminalistik 16, 6, 255, 1962
Karpman, B.	The Sexual Offender and his Offences Julian Press Inc.(Publ.), New York 1954
Klawitter, S.	Zur Gutachtenpraxis bei Notzuchtverbrechen Saarbrücker med. Diss. 1970
Kreuzhage	Sexualverbrechen - einmal anders betrachtet Kriminalistik 5, 7/8, 75, 1951
Lafon, R. et al.	Viktimologie et criminologie des attentates sexuels sur les enfants et les adolescents Anual. med. lég. 41, 1, 97, 1961

Lenz, E. — Der Betrogene
Krim. Schriftenreihe 1, 1961

Leppmann, F. — Der Sittlichkeitsverbrecher
Vierteljahresschrift f. ger. Med. u. öffentl. Sanitätswesen 29/30, 34 bzw. 277, 1904/1905

Marcuse, M. — Männer als Opfer von Kindern
Archiv f. Krim.anthropologie und Kriminalistik 56, 188, 1914

Mendelsohn, B. — Une nouvelle branche de la science bio-psycho-sociale: La victimologie
Rev. intern. de Crim. et de Pol.techn. 3, 95, 1956

Rape in Criminology
Giustizia Penale, Roma 1940 Parte Ia

The Origin of the Doctrine of Victimology
Exc. Crim. 3, 3, 239, 1963

Millikan, R.J. — The Sex Offenders Victim
Fed. Prob. 2, 22, 1950

Nau, E. — Die Persönlichkeit des jugendlichen Zeugen
Beitr. Sex.forschung 33, 27, 1965

Nix, W. — Die Mißhandlung Abhängiger
Kriminalistik, Hamburg (o. Jg.)

Plaut, P. — Zur Psychologie der Notzucht und ihre forensische Begutachtung
Krim. Mon.hefte 4, 106, 1930

Preissler, H.P. — Zur Kriminologie der Notzucht
Saarbrücker med. Diss. 1965

Zur Praxis des schwedischen Maßnahmesystems
Nervenarzt 1970 (in Vorbereitung)

pers. Mitteilung

Rasmussen, A. — Die Bedeutung sexueller Attentate auf Kinder unter 14 Jahren für die Entwicklung von Geisteskrankheiten und Charakteranomalien
Acta
Psychiat. et Neurologie 9, 351, 1934

Roesner, E.	Mörder und ihre Opfer Mschr. Krim. Strafr. Ref. 4/5, 1938
Schönfelder, Th.	Die Rolle des Mädchens bei Sexualdelikten Beitr. z. Sex.forschung 42, 1968
Schulz, G.	Die Notzucht Kriminalistik, Hamburg 1958
Strunz, J.	Das häusliche Milieu als kriminogener Faktor bei Notzuchtverbrechern Saarbrücker med. Diss. 1966
Stumpfl, F.	Die Ursprünge des Verbrechens Thieme, Leipzig 1936
Sutherland, E.H.	The Sexual Psychopath Laws J. Crim. Law Crim. 40, 1, 543, 1950
Wallis, H.	Die Behandlung der kindlichen und jugendlichen Opfer Beitr. z. Sex.forschung 33, 116, 1965
Weingartner, E.	Die Notzucht Freiburger jur. Diss. 1951
Wulffen, E.	Der Sexualverbrecher Langenscheidt, Berlin 1928 (11. Aufl.)

Bei Herrn Professor Dr. H. W i t t e r bedanke ich mich für die Überlassung des Themas dieser Arbeit. Sein Assistent Dr. H.P. P r e i ß l e r hat mich bei der Auswertung der fertiggestellten Dokumentationsbögen beraten und mir vielfältige Anregungen gegeben. Dem Direktor der Universitäts-Nervenklinik Homburg/Saar, Herrn Professor Dr. H.H. M e y e r, danke ich für die technische Unterstützung bei der Auswertung der Lochkarten.

L E B E N S L A U F

Am 6. 9. 1940 wurde ich als Sohn des Angestellten Benno Glatzel und seiner Ehefrau Lucia geboren.

Von 1946 bis 1958 besuchte ich in Sonneberg/Thüringen zunächst die Grundschule, anschließend die Oberschule. Dort legte ich im Sommer 1958 das Abitur ab. Nach der Flucht unserer Familie in die Bundesrepublik nahm ich noch im gleichen Jahr an einem Sonderlehrgang zur Anerkennung des DDR-Abiturs in Bamberg teil, welchen ich 1959 erfolgreich beendete. Von 1960 bis 1965 studierte ich an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken und Hamburg Medizin. Die ärztliche Prüfung habe ich im November 1965 abgelegt.

Von 1966 bis 1968 leistete ich in Rodalben/Pfalz, Westerstede/Oldenburg, Zweibrücken und Ottweiler/Saar meine Pflichtassistentenzeit ab. Im September 1968 erhielt ich die Bestallung als Arzt. 1969 arbeitete ich als Assistent an der I. Medizinischen Klinik der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes (Direktor: Prof. Dr.F.Krück), und seit 1. 1. 1970 bin ich als Assistenzarzt im Kreiskrankenhaus Ottweiler (Chefarzt: Dr. D. Gerstner) tätig.